

## **Pressemitteilung des Märkischen Kreises vom 13. August 2009**

### **Sondersitzung zum Großbrand bei der Firma WEKA im Lüdenscheider Kreishaus**

Märkischer Kreis. (pmk) Auf Antrag der SPD-Kreisfraktion hatte der Märkische Kreis am Mittwoch 12. August, zu einer aussergewöhnlichen Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Planung ins Lüdenscheider Kreishaus geladen. Um den umfassenden Fragenkatalog der SPD zum Großbrand der Firma Weka zu beantworten, waren auch Dr. Peter Paul Ahrens, Erster Beigeordneter der Stadt Iserlohn, und Joachim Schmied, Dezernent für Abfallwirtschaft bei der Bezirksregierung (RP) eingeladen. Besorgte Anwohner und interessierte Bürger nutzten ebenfalls die Gelegenheit zur umfassenden Information. Nach einer Schweigeminute für das Todesopfer des Großbrands, bedankte sich Angelika Machelett (SPD) für die zügige Einberufung des Ausschusses und die umfangreiche Verwaltungsvorlage. Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümpfer hielt sich bei der Beantwortung strikt an den vorgegebenen Fragen-Katalog. Die beteiligten Behörden betonten einhellig, dass die Zusammenarbeit untereinander reibungslos funktioniere.

#### *Welche Umweltschäden sind durch den Brand der Firma WEKA entstanden?*

Nach den bisherigen Erkenntnissen des Märkischen Kreises sind durch den Brand der Firma WEKA keine Umweltschäden (Luft, Wasser, Boden, Lebensmittel) bis auf eine Grasprobe (Futtermittel) bekannt. Die entsprechenden Untersuchungen führt das LANUV durch.

Bei der auffälligen Grasprobe wurde ein erhöhter Wert für Dioxine und Furane orientiert an den Grenzwerten der Futtermittel-Verordnung festgestellt (1,6 ng WHO-TEQ/kg TM, Grenzwert Futtermittel-VO 1,25). Es wurde mit dem betroffenen Landwirt vereinbart, die Wiese zu mähen. Dann werden neue Proben gezogen. Eventuell muss das Heu vernichtet werden.

#### *Wie stark ist der Boden im Bereich der Firma WEKA und Umgebung kontaminiert und welcher Umgang ist damit geplant?*

Ergebnisse von Bodenuntersuchungen auf dem WEKA-Gelände und in der Umgebung liegen dem Märkischen Kreis noch nicht vor.

Dr Ahrens von der Stadt Iserlohn teilte mit, dass in Iserlohn Bodenproben entnommen werden, wo Brandrückstände gefunden worden sind. Die Ergebnisse der 27 Bodenproben stehen noch aus.

Wann wird das in Iserlohn lagernde kontaminierte Löschwasser durch wen aufbereitet und entsorgt? Wer trägt die dadurch entstehenden Kosten?

Joachim Schmied von der Bezirksregierung Arnsberg teilte mit, dass sich die Bezirksregierung als zuständige Behörde um die Entsorgung der viertausendfünfhundert Kubikmeter kümmert. Die Kosten schätzt er auf 500.000 Euro.

Gibt es im Märkischen Kreis weitere Chemiewerke und wenn ja wo? Wie viele und welche Betriebe fallen davon unter die Störfall-Verordnung? Welches Gefährdungspotential geht von ihnen aus? Wie oft werden diese Betriebe von wem auf Einhaltung aller Vorschriften überwacht?

Nach Aussagen der Bezirksregierung gibt es im Märkischen Kreis 30 Störfallanlagen, die einem Überwachungsprogramm des Landes NRW mit spezifischen Auflagen unterliegen. Darüber hinaus gibt es im Märkischen Kreis viele Unternehmen gerade im Bereich Metallverarbeitung, die chemische Stoffe vorhalten. Für sie gibt es bei den örtlichen Feuerwehren konkrete Notfallpläne.

Die Firma WEKA gehört seit 2004 nicht mehr zu den Störfallanlagen, die im Turnus alle 1 bis fünf Jahre überprüft werden. Dies warf die Frage von Angelika Machelett (SPD) auf, ob sich WEKA etwa durch die illegale Lagerung den Auflagen der Störfallanlagen entzogen haben könnte. Die Frage konnte Joachim Schmied nicht beantworten und muss wohl von der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungen gelöst werden.

In der Stadt Iserlohn werden die unzureichenden, verspäteten und widersprüchlichen Informationen von Stadt und beteiligten Behörden bemängelt. Insbesondere die nicht erfolgten Lautsprecherdurchsagen zur Warnung der betroffenen Bevölkerung sowie die Demontage von etlichen Sirenen in Iserlohn werden kritisiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie der Kreis als untere Katastrophenschutzbehörde die Bevölkerung im Katastrophenfall frühzeitig warnen kann?

Ein Hauptaugenmerk im Katastrophenfall liegt darauf, die Bevölkerung möglichst frühzeitig zu warnen. Die Erstzuständigkeit für diese Warnung liegt sinnvoller Weise in der Hand der jeweiligen Stadt/Gemeinde bzw. des dortigen **Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (= SAE)**, bzw. bei der jeweiligen Einsatzleitung von Polizei und Feuerwehr. Jutta Heedfeld, Fachbereichsleiterin Öffentliche Ordnung des Märkischen Kreises machte deutlich, dass die Stadt Iserlohn im Schadensfall die gleichen Zugriffsmöglichkeiten auf (Polizei-) Fahrzeuge mit Lautsprecheranlage / Polizeihubschrauber mit Lautsprecheranlage, Sirenenalarm, Flugblätter, Infostände, Absperrungen, Beschilderungen etc.) hat wie der Märkische Kreis im Falle eines Großschadensereignisses.

Dr. Ahrens räumte Fehler bei der Erstinformation ein. Zudem gab es technische Schwierigkeiten sich auf Radio MK aufzuschalten. Sirenen sind für ihn ein gutes Signalmittel. In Iserlohn gab es davon einmal 197. Sie wurden aus Kostengründen abgeschafft. Es werde aber inzwischen überlegt, für Industriegebiete wieder neue

anzuschaffen. Eine Sirene kostet ca. 15.000 Euro (bei Mastaufhängung 30000 Euro) plus Unterhaltungskosten.

Warum wurde vom Kreis kein Großschadensereignis gemäß FSHG (Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung) ausgerufen?

„Dieser Brand stellt kein Ereignis dar, welches die Erklärung eines sog. Großschadensereignisses erforderte“, stellte Kreisdirektorin Dienstel-Kümper klar. Der Verlauf des Brandes habe die Entscheidung des Märkischen Kreises bestätigt. Die Gemeinden unterhalten ihren örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Kreise leiten und koordinieren den Einsatz bei diesen Ereignissen, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfes eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann (Großschadensereignisse).

„Die Voraussetzungen für die Bereitstellung einer rückwärtigen Unterstützung der Einsatzleitung waren objektiv nicht gegeben. Darüber hinaus wurde ein Hilfsangebot des MK an die Stadt Iserlohn, unabhängig von den rechtlichen Voraussetzungen, nicht in Anspruch genommen“, erklärte Jutta Heedfeld.

Daneben hat die Kreisleitstelle die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Iserlohn unterstützt und die überörtliche Hilfe organisiert (TLF Meinerzhagen, Lüdenscheid, Herscheid, Neuenrade, Hemer, Menden, Schwerte, Unna und Fröndenberg sowie die Werksfeuerwehren von Bayer Leverkusen und den Chemiepark Herne alarmiert).

Der Kreisbrandmeister hat vor Ort die Einsatzleitung unterstützt und als Berater des Landrates („vorgeschobener Beobachter“) dauerhaft während des Geschehens die Koordinierungsgruppe Krisenstab Märkischer Kreis (Alarmierungskopf) unterrichtet.

Stimmt es, dass das frühere staatliche Umweltamt in Hagen den Hinweisen von Anwohnern auf ein weiteres (illegales) Lager der Firma WEKA nicht nachgegangen ist?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde die Sitzung kurzfristig unterbrochen, um einer Anwohnerin das Wort zu geben, die sich bereits 2007 beim Staatlichen Umweltamt gemeldet hatte. Ihr war aufgefallen, dass auf dem Grundstück, das sich mittlerweile als illegales Lager herausgestellt hat, Gebinde mit Lösungsmitteln in unmittelbarer Nähe zu einem Verbrennungsofen auf dem Nachbargrundstück gelagert wurden. Ihrem Hinweis wurde nicht nachgegangen und es gibt auch keine Aktennotiz.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem Versäumnis?

Joachim Schmied vom Regierungsbezirk Arnsberg versprach, der Sache nachzugehen.

Welche Kosten entstehen dem Märkischen Kreis durch dieses Versäumnis? Wer trägt beispielsweise die Kosten für den Wachschatz für das illegale Lager?

Konkrete Aussagen zu den Kosten der Beseitigung bzw. der eventuellen Entsorgung der gelagerten Gebinde sind derzeit nicht möglich. Es ist unklar, ob es sich bei den Gebinden um Produkte (Erträge u.U. möglich) oder um Abfälle (Aufwendungen) handelt. Entsprechende Untersuchungen werden derzeit in Amtshilfe durch das LANUV für die Staatsanwaltschaft Hagen durchgeführt. Allerdings sei man mit dem LANUV zur Zeit in Verhandlung, ob die Gebinde vor Ort beprobt werden können oder ob sie mit einem Spezialtransport in ein gesichertes Lager verbracht werden müssen. Die Kreisdirektorin betonte, dass bisher noch kein Auftrag erteilt wurde. „Es steht noch nicht fest, dass es nach Leverkusen transportiert wird“, erklärte sie. Vor einer Auftragsvergabe würden in jedem Fall erst verschiedene Angebote eingeholt. Für die Kosten zur Beseitigung muss der Märkische Kreis in Vorleistung gehen. Im schlimmsten Fall rechnet Dienstel-Kümper mit einer siebenstelligen Summe. Die Kosten für den eingesetzten Wachschatz trägt die Firma WEKA.

Welches Gefährdungspotential geht von diesem illegalen Lager aus?

Eine akute Gefahr ist wegen der ständigen Bewachung zur Zeit nicht zu besorgen. Grundsätzlich kann von dem Lager eine Brandlast sowie eine Wassergefährdung ausgehen.

Wie wird sichergestellt, dass keine weiteren illegalen Lager im Märkischen Kreis entstehen oder bereits vorhanden sind?

Der Märkische Kreis geht Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Darüber hinaus führt der Märkische Kreis – wie auch die kreisangehörigen Städte/Gemeinden im eigenen Zuständigkeitsbereich, z.B. deren Bauaufsichtsbehörden - Anlasskontrollen durch.

Illegale Lager und andere rechtswidrige Zustände könnten allenfalls durch ständige und flächendeckende Kontrollen aller Gewerbetreibenden vermieden werden. Solche Überwachungsmethoden sind auch außerhalb des Märkischen Kreises nicht vorgesehen und werden daher nicht praktiziert.

Renate Oehmke von den Grünen bedauerte in diesem Zusammenhang, die Stellenkürzungen in der Umweltbehörde.

Welche Behörden / Institutionen sind im Bezug auf den Brand, seine Auswirkungen und das illegale Lager in welchem Umfang involviert?

Bei der Abwehr der durch den Brand bzw. durch das illegale Lager an der Köbbingser Mühle ausgehenden Gefahren sowie zur Schadens- und Verursacherermittlung waren und sind neben dem Märkischen als weitere Behörden die Stadt Iserlohn, das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die Kreispolizeibehörde und andere Polizeidienststellen (LKA) und die Staatsanwaltschaft Hagen beteiligt.

Darüber hinaus waren/sind Beteiligte die benachbarten Städte/Gemeinden zur Unterstützung im Brandfall, der Ruhrverband (Kläranlage Baarbachtal als Auffangbecken für Löschwasser), die Landwirtschaftskammer NRW, auswärtige Werksfeuerwehren, die Stadtwerke Iserlohn (Gas/Wasser/Strom), das Deutsche Rote Kreuz (insb. Versorgung auch der Hilfskräfte vor Ort) und das Technische Hilfswerk (insb. Errichtung Infrastruktur einschließlich Beleuchtung der Unfallstelle).

Für den Märkischen Kreis und seine beteiligten Fachdienste (in numerischer Aufzählung: 10, 14, 30, 32, 42, 44, 45, 76) ist festzuhalten, dass die Aufarbeitung in Sachen WEKA hohe Personalkapazitäten bindet.